

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 11/2015

Datum: 17.08.2015

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
19. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 19.08.2015	74
20. Bekanntmachung der Wiederwahl zur Schiedsperson	76

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

19

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Mittwoch, 19.08.2015, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergkamen vom 12.06.2014, in der Fassung der 1. Änderung vom 21.05.2015, handelt es sich um einen besonders dringenden Fall. Die Dringlichkeit wird dadurch begründet, dass seit Mitte der 32. Kalenderwoche die Zuweisung von Flüchtlingen sich unvorhersehbar dahin entwickelt hat, dass eine bisher dezentrale Unterbringung in Wohnungen nicht mehr möglich ist. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten sind zu prüfen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Aktuelle Entwicklung der Aufnahme von Flüchtlingen in Bergkamen	11/0372
2	Allgemeine Genehmigung von Auftragsvergaben für Notgeschäfte im Bereich Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen	11/0373
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Anfragen und Mitteilungen	
---	---------------------------	--

Die Vorlagen sind der Einladung beigelegt.

Vorsorglich wird an dieser Stelle auf Folgendes hingewiesen:

Gem. § 49 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind.

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Rat zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig (§ 49 Abs. 2 GO NRW).

Sofern in der Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 19.08.2015 die Beschlussunfähigkeit des Rates festgestellt wird, wird der Rat der Stadt Bergkamen erneut zur Behandlung der obigen Tagesordnung für

Donnerstag, 20.08.2015, 17.00 Uhr,

mit gesonderter Einladung geladen.

gez.
Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wiederwahl zur Schiedsperson

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 18.06.2015 Herrn Heinz Dieter Fischhofer, wh. Rotherbachstr. 94, 59192 Bergkamen, als Schiedsperson für den Bezirk IV (Bergkamen-Oberaden I) wiedergewählt. Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 03.07.2015 wurde die Wahl bestätigt.

Bergkamen, 13.07.2015

Der Bürgermeister


Schäfer